



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1975

3.8. Studienreformkommissionen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

In die Diplomstudiengänge werden Fachoberschüler und Abiturienten je zur Hälfte aufgenommen. In den Fächern Mathematik, Physik und Chemie sind ein Drittel, im Fach Wirtschaftswissenschaften ein Viertel der Studienplätze für Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen vorgesehen.

3.7 Personalausstattung

Für Forschung und Lehre in den integrierten Studiengängen sind (einschließlich Haushalt 1975) 1 450 Stellen für Wissenschaftliches Personal (insbesondere Professoren, Fachhochschullehrer, Akademische Räte, Assistenten) vorhanden, die sich wie folgt verteilen:

Fach	Duisburg	Essen	Paderborn	Siegen	Wuppertal	Summe
Wirtschaftswissenschaft	39	60	54	74	43	270
Sozialwissenschaft	33	—	—	—	27	60
Mathematik	34	53	48	39	43	217
Physik	29	46	29	27	43	174
Chemie	25	46	27	25	18	141
Elektrotechnik	43	—	72	63	34	212
Bauing.wesen	—	39	—	41	29	109
Maschinenbau	53	39	58	54	38	242
Sicherheitstechnik	—	—	—	—	25	25
	256	283	288	323	300	1450

3.8 Studienreformkommissionen

Die Ergebnisse der bisherigen Studienreformerarbeit der Gesamthochschulen stehen unter dem Vorbehalt einer späteren Anpassung an für verbindlich erklärte Empfehlungen von Studienreformkommissionen.

Das Gesamthochschulentwicklungsgesetz sieht in den §§ 2 bis 4 die Bildung von Studienreformkommissionen vor. Nach Vorarbeit durch den „Beirat für die Studienreform“ hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung „Grundsätze und Empfehlungen zur Bildung von Studienreformkommissionen“ erarbeitet und mit den Hochschulen abgestimmt.

Die Grundsätze betreffen insbesondere:

- Ziele der Studienreform
- Organisation der Studienreformerarbeit

- Aufgabenstellung und Auftrag der Studienreformkommissionen
- Zusammensetzung, Berufung und Arbeitsweise der Studienreformkommissionen.

Zunächst sollen folgende Studienreformkommissionen gebildet werden:

- Schulisches Erziehungswesen
(Ausbildung für die Lehrämter der Schulstufen und für das Lehramt für Sonderpädagogik)
- Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen
(Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik)
- Recht und Verwaltung
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Naturwissenschaften und Mathematik
- Ingenieurwissenschaften
- Sprach- und Literaturwissenschaften
(Deutsch, Englisch, Französisch).

Eine bereits eingesetzte Gemeinsame Kommission soll die Arbeit der Studienreformkommissionen koordinieren.

3.9 Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“

Die Gesamthochschulen sind mit Erlaß vom 9. April 1974 aufgefordert worden, einen Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“ durchzuführen. Mit diesem Modellversuch soll festgestellt werden, ob und inwieweit es möglich ist, die Hochschulen auch erwachsenen Bewerbern zu öffnen, die ohne formale Hochschulreife zu einem wissenschaftlichen Studium befähigt sind. Die rechtlichen Möglichkeiten zu einem derartigen Versuch sind durch § 11 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 GHEG gegeben. Der Versuch soll bei immer noch knappen personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gesamthochschulen zunächst nur in einem Studiengang mit einer begrenzten Teilnehmerzahl stattfinden und zur Förderung durch den Bund angemeldet werden.